

Bis 1925 – der Kampf für oder wider das Auto

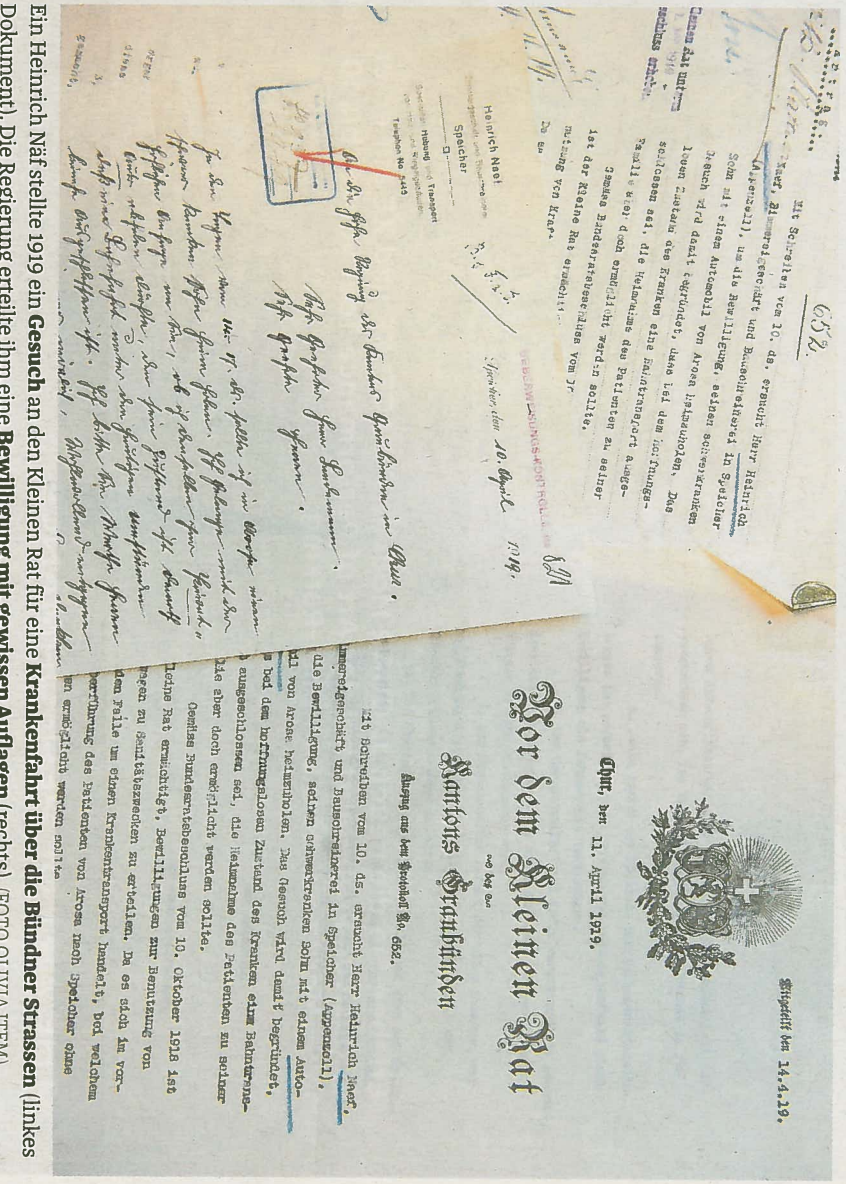
Kaum ein Faktum der Bündner Geschichte ist im kollektiven Gedächtnis der Schweiz derart haften geblieben wie der jahrzehntelange Kampf, der in Graubünden für oder wider die Zulassung des Automobils tobte. Heute noch wird eine Bündnerin oder ein Bündner im Unterland darauf angesprochen. Schliesslich waren nicht weniger als zehn Volksabstimmungen – oder Teilsentscheide – notwendig, bis die damals allein stimmberechtigten Bündner Männer mit dem knappen Resultat von 11318 Ja gegen 10271 Nein am 21. Juni 1925 eine feinsinnige Initiative annahmen, die den endgültigen Durchbruch für das Auto auf den Bündner Strassen brachte. Allerdings ist anzufügen, dass das Verbot des motorisierten Verkehrs auch zuvor schon nicht immer total war, es gab Ausnahmen für die Armee, die Ärzteschaft, die Feuerwehr und auch erfüllte Bittgesuche.

Selbstverständlich hat der Bündler Grosskampf ums Auto auch im Bündner Staatsarchiv eine reiche Dokumentation hinterlassen. Darunter eben auch ein Beispiel für eine derartige Fahrerlaubnis der Bündner Regierung vor 1925 auf ein Ersuchen aus dem Unterland hin. Mit dem hier links abgebildeten ausführlichen Brief vom

10. April 1919 ersuchte ein Heinrich Näf, Zimmermann in Spicher/Appenzel, darum, seinen schwerkranken Sohn von Arosa mit dem Automobil heinzubringen. Die Bündner Regierung, die damals noch Kleiner Rat hess, handelte er-

staunlich rasch. Schon mit Datum 14. April 1919, also nur vier Tage später, erteilte die Regierung gegen eine Gebühr von zehn Franken dem Heinrich Näf eine Bewilligung (rechts) zu dieser Krankenfahrt über Bündner Strassen. Gleichzeitig wies

sie ihn aber auch an, dabei die Maximalgeschwindigkeit von 15 Stundenkilometern auf keinen Fall zu überschreiten und auf Brücken, bei Engpässen und in Ortschaften im Schrittempo von sechs Kilometern pro Stunde zu fahren. (HMS)



Ein Heinrich Näf stellte 1919 ein Gesuch an den Kleinen Rat für eine Krankenfahrt über die Bündner Strassen (linkes Dokument). Die Regierung erteilte ihm eine Bewilligung mit gewissen Auflagen (rechts). (FOTO OLIVIA ITEM)